

Anlagen

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 25. Juni 2015

TOP 1 Jahresabschluss 2014 der Wartburg-Sparkasse

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2014

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

- mit einer Bilanzsumme von **1.559.308.318,16 EUR**

- und einem Jahresüberschuss von **1.649.119,04 EUR**

wird festgestellt.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsrat stellt nach § 20 Abs. 3 ThürSpkG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 7 ThürSpkVO den Jahresabschluss 2014 für die Wartburg-Sparkasse fest.

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 25. Juni 2015

1.2 Billigung des Lageberichtes der Wartburg-Sparkasse

Mit Schreiben vom 10. Juni 2015 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 der Wartburg-Sparkasse vorab zur Verfügung gestellt.

Der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 der Wartburg-Sparkasse wird gebilligt.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat billigt nach § 20 Abs. 3 ThürSpkG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 7 ThürSpkVO den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse zum 31. Dezember 2014.

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 25. Juni 2015

1.3 Verwendung des Jahresüberschusses

Gem. § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

In der Verwaltungsratsitzung am 12. März 2015 wurde im Rahmen des TOP 8 „Antrag der Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf vom 05.01.2015“ die Thematik Ausschüttung an die Träger intensiv erörtert und die weitere notwendige Stärkung des Eigenkapitals für erforderlich erachtet. Grundsätzlich wurde bereits zugestimmt, keine Ausschüttung vorzusehen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss nach § 21 Satz 1 und 2 ThürSpkG in voller Höhe den Rücklagen zuzuführen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1.649.119,04 Euro.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 1.649.119,04 Euro in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 25. Juni 2015

1.4 Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat

Es wird vorgeschlagen, dem Vorstand der Wartburg-Sparkasse gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 durch den Verwaltungsrat zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt nach § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung des Vorstandes der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2014.